Kriminologie, Gefängniswesen, Strafvollzug

● Hans Walder: Kriminalistisches Denken. Mit einem Geleitw. von F. Meinert. Hamburg: Kriminalistik 1955. 148 S. Geb. DM 7.80.

Verf. versucht, in klarer und kritischer Form (zahlreiche Beispiele) eine Anleitung zu geben. Beweismittel werden geschildert, besonderer Wert auf naturwissenschaftliche Methoden gelegt; zahlreiche Literaturangaben; doch dürften beim Laien die Kenntnisse zum Verständnis der angegebenen Literatur nicht immer ausreichen. Es besteht die Gefahr der Anwendung naturwissenschaftlicher Gesetze, ohne die inneren Zusammenhänge zu verstehen. — Im ersten Teil wird nach der Definition des kriminalistischen Denkens die Aufgabenstellung unter Berücksichtigung juristischer Gesichtspunkte aufgezeigt. Die Untersuchungsmethoden wie Wahrnehmung, Feststellung, Registrierung, Lebenserfahrung, Naturgesetze, experimentelle und statistische Wahrheiten, Logik und Mathematik sowie Phantasie werden beschrieben. — Im zweiten Teil wird die kriminalistische Arbeitsweise, mit dem Verdacht beginnend, erläutert. — Nach Würdigung und Bearbeitung der Daten und der Schlußfolgerungen sowie der Nachprüfung wird der Zweifel als Kriterium für das Beweisergebnis dargestellt. — Im dritten Teil wird die Stellung des Kriminalisten im Strafprozeß, der Indizienbeweis und dessen Sicherheit aufgezeigt. Im vierten Teil wird kurz auf Fehler in der kriminalistischen Bearbeitung eingegangen.

ABELE (Münster)

 Hans von Hentig: Der Desperado. Ein Beitrag zur Psychologie des regressiven Menschen. Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer 1956. 236 S. DM 19.80.

Offenbar angeregt durch seinen Aufenthalt und seine wissenschaftliche Tätigkeit in Amerika bringt uns Verf., der Kriminalwissenschaft an der Universität Bonn vertritt, den Menschentyp des Desperado nahe, der in den Jahren 1850—1890 in Grenzgebieten der Vereinigten Staaten im Rechtsleben eine gewisse Rolle spielte (z. B. zuletzt zur Zeit des Goldrausches in Alaska). Das Wort — so führt Verf. aus — ist trotz aller Bemühungen nicht ohne weiteres ins Deutsche zu übersetzen. In der amerikanischen Kulturgeschichte ist der Ausdruck Outlaw in Gebrauch. Neben einer inneren Anlage dürfte wesentlich auch die Umwelt (Notwendigkeit, sich selbst durchzusetzen, geringer Schutz des Individuums durch den Staat, Unsicherheit der Rechtsverhältnisse, streitende Interessen verschiedener Bevölkerungsgruppen) diesen Menschentypus züchten. Aber auch der Typus ist in psychologischer Beziehung nicht einheitlich. Manchmal schildert Verf. Persönlichkeiten, die man als schizoide Psychopathen bezeichnen würde, die unbeeinflußt durch die Umgebung ihren Weg gehen und dabei auch rücksichtslos töten. Es gab aber auch Personen, die schließlich die Tötung von Menschen geradezu als Selbstzweck erkoren hatten. Es gab Zeiten, in denen Menschen, die normalerweise vielleicht unauffällige Staatsbürger gewesen wären, bei ihren Zügen ohne einen Grund Indianer, auf die sie trafen, abschlachteten. Es gab aber auch an sich weiche Typen, die überkompensiert haben mögen. Es werden Frauen geschildert, die als Viragines zu Gewalttaten mitbenutzt wurden. Gelegentlich befanden sich wohl auch Schizophrene unter den Desperados. Verf., der die einschlägigen Quellen gründlich studiert hat, versucht in seiner Monographie eine systematische Einordnung, er schildert den Anteil an Spielern und Erregungssüchtigen, an Geltungskranken und Akteuren, an Verstrickten und Gehetzten, an eigentlich Kriminellen, an Geistesgestörten und an Trinkern. Auch das Vorgehen der mehr oder minder hilflosen Gegenspieler, der Indianer, Mexikaner, Chinesen und Neger, wird dargestellt, wobei die Lynchjustiz und der Einfluß der Straße auf die Geschworenen manchmal in dramatischer Form, aber unter sorgfältiger Belegung durch das Schrifttum geschildert wird. Das Buch des Verf., dem wir die zweibändige Monographie über die Strafe [s. diese Z. 43, 463 (1954) und 44, 503 (1955)] verdanken, wird in allen interessierten Kreisen Beifall finden. Bei der Lektüre drängen sich gewisse Parallelen zu den Dezivilisationserscheinungen auf, die wir in Deutschland vor dem Kriege, in der Kriegszeit und ersten Nachkriegszeit beobachten mußten. B. MUELLER (Heidelberg)

• Fritz Meyer: Rückfallprognose bei unbestimmt verurteilten Jugendlichen. (Kriminol. Untersuchungen. Hrsg. von H. v. Weber. H. 6.) Bonn: Ludwig Röhrscheid 1956. 141 S.

Unter Hinweis auf § 6 JGG (Jugendgefängnis von unbestimmter Dauer) berichtet Verf. über seine statistischen Untersuchungen an 172 Insassen des Jugendgefängnisses Siegburg; die Untersuchungen laufen darauf hinaus zu überprüfen, wieweit die prognostischen Testverfahren von Frey und Schledt für die Stellung einer Rückfallprognose von Jugendlichen anwendbar sind. Verf. zieht das einfachere Verfahren von Schledt vor; er ergänzt auf Grund seiner Ergebnisse die

sog. Schlechtpunkte und schaltet einige nach seiner Meinung nicht maßgeblichen Punkte aus, wobei er zwischen der Urteils- und der Entlassungsprognose unterscheidet. Wer sich praktisch oder wissenschaftlich mit Kriminologie beschäftigt, wird den Inhalt dieser wertvollen Monographie beachten müssen.

B. MUELLER (Heidelberg)

B. Mueller: Kriminologische Begutachtung chronischer Rechtsbrecher. [Inst. f. gerichtl. Med., Univ., Heidelberg. Dtsch. Ges. f. gerichtl. u. soz. Med., Düsseldorf, Juli, 1955.] Mschr. Kriminalpsychol. 39, 17—23 (1956).

Die Durchführung der Sicherungsverwahrung sei nicht nur beim aktiven Rechtsbrecher, sondern auch bei dem Willensschwachen, der immer wieder durch Verführung kriminell werde, nicht aber bei gemeinlästigen Personen angezeigt, während für den jüngeren chronischen Rechtsbrecher eine halboffene Verwahrung zu empfehlen wäre. Für die Gewinnung der Rückfallprognose sei eine ausführliche Anamnese, die Heranziehung des vorliegenden Aktenmateriales, die Prüfung der Motive, der Art und zeitlichen Folge der strafbaren Handlungen, deren Technik und etwaige fortschreitende technische Vervollkommnung, die Berücksichtigung der Freizeitgestaltung, eines eventuellen Alkoholgenusses und der Verführung von Bedeutung. Daneben wurden vom Verf. verschiedene — besonders die von Frey und Schiedt angegebenen — Testmethoden durchgeführt, ohne daß diese jedoch wegen ihrer unzureichenden Erprobung in der Beurteilung maßgeblich verwertet worden wären. Unter 11 einschlägigen Fällen wurde 6mal die Möglichkeit einer Resozialisierung als verschwindend gering bezeichnet, in 4 Fällen waren die Gerichte den Gutachten gefolgt. In den Fällen, in denen die Sicherungsverwahrung empfohlen wurde, entsprachen die Ergebnisse der Testung nach Schiedt und Frey dem eigenen Eindruck, während sich in den anderen Fällen die Resultate dieser Testungen widersprachen. Bei einem 26jährigen Mann, bei dem die Sicherungsverwahrung angeordnet worden, und bei dem besonders der Umstand, daß die letzten strafbaren Handlungen unter geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen begangen wurden, gravierend erschienen war, hatte die Testung nach Frey und Schiedt eine übereinstimmend schlechte Prognose ergeben. Hingegen erzielten diese beiden Testungsmethoden bei einem 32 jährigen aktiven, gefährlichen Rechtsbrecher — der zunächst eine fortlaufende Verbesserung der Einbruchstechnik gezeigt, sich dann aber jahrelang straffrei geführt hatte und ein guter Arbeiter gewesen war — keine allzu schlechten Resultate; bei dieser als "Grenzfall" bezeichneten Beobachtung war daher von der Verwahrung abgesehen worden. Auch in einem weiteren Fall, in dem trotz krimineller Veranlagung offenkundig geworden war, daß unter geordneten Verhältnissen eine einwandfreie Lebensführung möglich sei, und die Testung nach Frey nur die Wahrscheinlichkeit gelegentlicher Rückfälle, nicht aber eine Entwicklung zum Rückfallverbrecher angezeigt hatte, war die Sicherungsverwahrung nicht empfohlen und auch nicht verhängt worden. Zum Schluß wird auf die Schwierigkeit der Feststellung der sozialen Prognose auf Grund nicht genügend erprobter Methoden sowie einer relativ uneinheitlichen Literatur hingewiesen und betont, daß bei dieser Situation immer noch die eigene Erfahrung und ein gewisses Gefühl für die Beurteilung vielfach entscheidend seien. Der dadurch entstehende Gewissensdruck könne nur durch das Bemühen, die Sicherungsverwahrung human durchzuführen, erleichtert werden. Notwendig seien vor allem katamnestische Untersuchungen zur Erweiterung unserer Kenntnisse über die Fehler oder die Richtigkeit derartiger Beurteilungen. ILLCHMANN-CHRIST (Kiel)

StGB § 42f (Entlassung aus der Sicherungsverwahrung). a) Zu prüfen ist, ob sich in der Person des Untergebrachten Wesentliches geändert hat und in welche Lebensumstände er nach der Entlassung kommen würde. b) Gute Führung und Fleiß in der Anstalt sowie Änderung der Einstellung zu seinen Taten genügen bei einem haltlosen Hang-Verbrecher nicht für eine günstige Zukunftsprognose. c) Bestehen auch nur begründete Zweisel an der Erreichung des Zwecks der Verwahrung, so ist die Entlassung unzulässig; der Grundsatz "in dubio pro reo" gilt nicht. [OLG Köln, Beschl. v. 15. II. 1955 — Ws 31/55.] Neue jur. Wschr. A 1955, 682—683.

Fr. Panse: Die psychologische Problematik des Strafvollzugs im Hinblick auf den Besserungsgedanken. [Psychiatr. Klin., Med. Akad., Düsseldorf.] Mschr. Kriminalpsychol. 39, 5—17 (1956).

Verf. weist darauf hin, daß ein erziehbarer Krimineller häufig unter der gemeinsamen Haftverbüßung mit nicht mehr Erziehbaren leidet und weiter abgleitet. Der Erziehungsgedanke beim Strafvollzug wird in den Vordergrund gestellt und vorgeschlagen, eine Umformung des Strafvollzugs i. S. einer Staffelung nach der Persönlichkeitsstruktur des Täters vorzunehmen. Der Autor betont, daß die Resozialisierung nach der Strafverbüßung durch erfolgversprechende Maßnahmen im Rahmen der Bewährungshilfe erreicht werden kann. Panse möchte psychologisch und patho-psychologisch geschulte Helfer an der Seite des Richters wissen. Es wird gefordert, daß spätestens mit Antritt der Haft die Täterpersönlichkeit analysiert wird. Die von dem Verf. vorgeschlagenen Individualpräventivmaßnahmen werden nach seiner Auffassung aber erst dann voll wirksam, wenn für die Erziehbaren, zu denen er viele Rechtsbrecher bis zum 30. Lebensjahr zählt, ein gesonderter Strafvollzug eingeführt wird.

Bohné (Frankfurt a. M.)

Gregorio Nieto-Nieto: La personalidad en la delincuencia. (Die Persönlichkeit beim Verbrechen.) Rev. Med. legal (Madrid) 10, 302—314 (1955).

Nach Definierung des Begriffs "Persönlichkeit" unterscheidet Verf. u. a. zwischen Verrätern (Selbstsucht, höchster Neid, Haß, Heuchelei, Schmeichelei, Neigung zum Lügen), Widerspenstigen und Aufrührern (schon als Kind ungezogen, stets unzufrieden, kühn, streitsüchtig, leicht entflammt, vielfach asthenischer Körperbau, manchmal gescheiterte Intellektuelle), Fälschern (selbstsüchtig, Versuche, mit der geringsten Anstrengung den größten Erfolg zu erzielen, geduldig, sorgfältig, handfertig, Neigung zur Hehlerei, beständig, unmoralisch, gute Einbildungskraft), Pflichtverletzern (willensschwach, selbstsüchtig, zum Wucher neigend, Bestechungen und Versprechungen auf Belohnung zugängig), Mördern und Körperbeschädigern (haltlos, vielfach rauschgiftsüchtig, vorsichtig, feige, zum Heucheln neigend), Verbrechern gegen die öffentliche Gesundheit (Verfälschung von Nahrungsmitteln, rufen Seuchen hervor, sind nachlässig, unwissend, rachsüchtig, selbstsüchtig, Neigung zum Haß), Sexualverbrechern (Neigung zur Notzucht, Blutschande, Prostitution, Sexualtrieb erhöht oder abnorm), Verleumdern und Beleidigern (neidisch, feige, neigen zum Heucheln), Rechtsbrechern, die zu Eigentumsdelikten neigen (arbeitsscheu, genußsüchtig). Für die Arten der strafbaren Handlungen werden im einzelnen Beispiele gebracht. Feenandez-Martin (Madrid)

Kunstfehler, Ärzterecht, medizinisch wichtige Gesetzgebung und Rechtsprechung

A. Gebauer und R. Heinecker: Iatrogene und gewerbliche Radium- und Thoriumschäden. [I. Med. Univ.-Klin., Frankfurt a. M.] Strahlenther. 98, 558—569 (1955).

Es werden 5 Fälle, z. T. mit Obduktionsbefund beschrieben, bei denen schwere Schädigungen des RES bestanden. Bei der Röntgenuntersuchung fand sich stets eine starke Speicherung von Thorotrast in der Milz, eine geringere in der Leber. In der Umgebung des gespeicherten Th. frische und ältere Lebernekrosen. Bei allen Fällen waren 10—15 Jahre vor der Erkrankung Thorotrastinjektionen zu diagnostischen Zwecken vorgenommen worden. Das Gemeinsame bei den Patienten waren die starken kolikartigen Oberbauchschmerzen, die häufig in der Leber-Gallenblasengegend lokalisiert waren. Auf die Möglichkeit der Geschwulstentstehung durch Th in der Leber und perivasal wird hingewiesen. Schließlich wird noch der Erkrankungs- und Todesfall bei bestehender Lungenfibrose eines Chemikers nach gewerblicher Radiumwirkung mitgeteilt.

G. Liebegott: Zur Pathologie des Penicillinschadens des Zentralnervensystems. [Path. Inst. d. Stadt Wuppertal, Wuppertal.] Beitr. path. Anat. 115, 206—225 (1955).

Mit der zunehmenden Verwendung von Penicillin bei der Behandlung der verschiedenen Infekte und Infektionskrankheiten wurden mehr und mehr auch unerwünschte Nebenwirkungen dieses Heilmittels bekannt, und zwar: a) in Form des generalisierten urticariellen Exanthems; b) der exfoliativen Dermatitis; c) in Einzelfällen sogar mit tödlichem Ausgang; d) als Schocktodesfälle nach einmaliger Penicillingabe; e) nach Art zentralnervöser Komplikationen im Verlauf der Penicillintherapie; f) als cerebral bedingte Todesfälle durch hämorrhagisches Ödem und Purpura cerebri. In der vorliegenden Arbeit wird über 4 Fälle von Purpura cerebri berichtet, die sich im Verlauf von wiederholten intramuskulären Penicillininjektionen entwickelt haben. Die in 3—36 Std zum Tode führende Gehirmerkrankung ging klinisch einher mit zunehmender Unruhe und Krampfzuständen, Dyspnoe, Cyanose und Bewußtlosigkeit. Fäll 1: Wundstarrkrampf nach Schnittverletzung des Daumens. Todesursache: Hirnödem. Purpura cerebri. Fall 2: Chronisches Lungenemphysem bei Asthma bronchiale. Todesursache: Massive Purpura cerebri. Fall 3: Chronisches Lungenemphysem beim Asthma bronchiale. Todesursache: